



Beschluss KMK Nr. 2/2013
Durchführung der Passerellenprüfungen ab 2014

Ausgangslage und Fragestellung	Von der Berner Maturitätsschule für Erwachsene BME wurde am 2. September 2013 der Antrag gestellt, die mündlichen Prüfungen in der Erst- und Zweitsprache bereits in der Woche 32 (letzte Woche der Sommerferien) durchführen zu können. Ein weiterer Antrag erfolgte am 18. September 2013 bezüglich der Vorverschiebung der schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik in die Woche 27.
Beschluss	<p>Grundsätzlich finden die Passerellenprüfungen ab 2014 in den folgenden DIN-Wochen statt:</p> <p>Schriftliche Prüfungen: Woche 33 oder 34 Mündliche Prüfungen: Woche 35 oder 36</p> <p>Bedingung: Zwischen den schriftlichen und den mündlichen Prüfungen muss mindestens eine Woche liegen.</p> <p><u>Wahlmöglichkeit 1:</u> Es ist den Schulen freigestellt, die schriftlichen Prüfungen in der Erstsprache und der Zweitsprache vor den Sommerferien durchzuführen (Woche 27 oder 28), da diese Fächer keine intensive Vorbereitungszeit von Seiten der Studierenden benötigen (Prüfungsinhalt: Aufsätze).</p> <p><u>Wahlmöglichkeit 2:</u> Es ist den Schulen freigestellt, die mündlichen Prüfungen in der Erst- und Zweitsprache in der Woche 32 (letzte Woche in den Sommerferien) durchzuführen, vorausgesetzt die schriftlichen Prüfungen wurden vor den Sommerferien (Woche 27 oder 28) absolviert.</p> <p>Mathematik: Die schriftliche Prüfung des Fachs Mathematik hat wie bisher vorgesehen in der Woche 33 oder 34 zu erfolgen.</p>
Datum	20. September 2013
Zustellung an	KMK KSG ERZ Beschlussplattform Internet
Status	Beschlussentwurf
Beilage(n)	Keine